Positionen von VKU und BDEW: Übergangsregelungen

Positionen von VKU und BDEW: Übergangsregelungen

Die deutsche Energiewende, charakterisiert durch den ambitionierten Ausbau erneuerbarer Energien und die schrittweise Dekarbonisierung des Energiesystems, stellt das Stromnetz vor immense Herausforderungen. Die Transformation von einem zentralisierten, fossil-basierten System hin zu einem dezentralen, fluktuierenden System erfordert nicht nur massive Investitionen in Erzeugung und Netzinfrastruktur, sondern auch eine grundlegende Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen und operativen Prozesse. In diesem Kontext rücken die Forderungen der Branchenverbände VKU (Verband kommunaler Unternehmen) und BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) nach verlängerten Übergangsregelungen über das Jahr 2030 hinaus ins Zentrum der energiepolitischen Debatte. Beide Verbände argumentieren, dass eine zu rigide und schnelle Abkehr von bestehenden Mechanismen ohne ausreichende Vorbereitungszeit und technologische Reife die Systemstabilität gefährden, die Versorgungssicherheit beeinträchtigen und die Kosten für die Transformation unnötig in die Höhe treiben könnte [^1]. Die Kernfrage ist, wie der Spagat zwischen ambitionierten Klimazielen und der pragmatischen Sicherstellung eines stabilen, bezahlbaren und sicheren Energiesystems gelingen kann.

Die Notwendigkeit von Übergangsregelungen im Kontext der Energiewende

Die Energiewende fordert eine beispiellose Flexibilität im Energiesystem. Mit dem zunehmenden Anteil volatiler erneuerbarer Energien wie Wind- und Solarenergie steigt die Notwendigkeit, Angebot und Nachfrage in jedem Moment auszugleichen. Dies erfordert nicht nur den Ausbau von Speicherkapazitäten und die Stärkung der Übertragungsnetze, sondern auch die Aktivierung von Flexibilität auf der Nachfrageseite und in den Verteilnetzen. Traditionelle Lastmanagement-Strategien reichen hierfür nicht mehr aus. Neue Ansätze, wie die Steuerung von Verbrauchseinrichtungen, gewinnen an Bedeutung, um die Netzstabilität zu gewährleisten und Engpässe zu vermeiden [^2].

Ein zentrales Instrument hierfür ist die Neuregelung des § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Diese Regelung zielt darauf ab, steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Zeiten hoher Netzauslastung temporär zu drosseln, um das Stromnetz zu entlasten und teure Netzausbaumaßnahmen oder den Einsatz von Regelenergie zu minimieren [^10]. Die Bundesnetzagentur hat diese Neugestaltung initiiert, um die Netzstabilität auch in Zukunft zu sichern [^10]. Die Einführung solcher tiefgreifenden Änderungen in die Betriebsführung der Netze und in das Verbrauchsverhalten der Endkunden erfordert jedoch nicht nur technische Anpassungen, sondern auch eine Phase der Erprobung, der Akzeptanzbildung und der schrittweisen Implementierung. Ein abrupter Übergang ohne ausreichende Vorlaufzeit und Erfahrungswerte birgt erhebliche Risiken für alle Beteiligten, von den Netzbetreibern bis zu den Endverbrauchern [^3].

Die Position des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU)

Der VKU vertritt die Interessen der kommunalen Wirtschaft in Deutschland, insbesondere der Stadtwerke und kommunalen Energieversorger. Diese Unternehmen sind häufig Eigentümer und Betreiber der lokalen Verteilnetze und tragen damit eine besondere Verantwortung für die Versorgungssicherheit auf regionaler Ebene. Aus dieser Perspektive heraus formuliert der VKU klare Forderungen nach verlängerten Übergangsregelungen.

Kernforderungen und Begründung des VKU

Der VKU betont die Notwendigkeit einer pragmatischen und schrittweisen Transformation, die die spezifischen Gegebenheiten der Verteilnetze berücksichtigt. Die Hauptforderungen des VKU lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. **Planungs- und Investitionssicherheit:** Kommunale Unternehmen planen ihre Investitionen in Netze und Infrastruktur über lange Zeiträume. Ein abrupter Systemwechsel oder das Wegfallen bewährter Mechanismen ohne adäquaten Ersatz würde diese Planungen torpedieren und die Investitionsbereitschaft mindern. Der VKU argumentiert, dass für den massiven Ausbau und die Digitalisierung der Verteilnetze, die für die Integration von E-Mobilität, Wärmepumpen und dezentraler Erzeugung unerlässlich sind, ein stabiler und verlässlicher regulatorischer Rahmen über 2030 hinaus erforderlich

ist [^4].

2. **Vermeidung von Systemrisiken:** Die Verteilnetze sind die "letzte Meile" der Energieversorgung und direkt mit den Verbrauchern verbunden. Eine Überlastung oder Instabilität auf dieser Ebene hätte direkte Auswirkungen auf die lokale Versorgungssicherheit. Der VKU warnt davor, dass ein zu schneller Übergang zu neuen Marktmechanismen oder ein vorzeitiges Abschalten von Reservekapazitäten ohne voll funktionsfähige Alternativen zu Engpässen und Versorgungsunterbrechungen führen könnte [^5]. Die Erfahrungen mit der Integration fluktuierender Einspeisung zeigen bereits heute, wie komplex das Management der Verteilnetze geworden ist [^6].
3. **Technische Machbarkeit und Reifegrad:** Viele der für die Energiewende notwendigen Technologien und Prozesse, wie etwa die intelligente Steuerung von Millionen von Verbrauchern oder der Aufbau einer umfassenden Sektorenkopplung, befinden sich noch in der Entwicklung oder in der Phase des Hochlaufs. Der VKU fordert, dass Übergangsfristen genutzt werden müssen, um diese Technologien zur Marktreife zu bringen, die erforderlichen IT-Systeme zu implementieren und die Betriebsabläufe zu optimieren. Eine zu frühe vollständige Umstellung würde zu suboptimalen Lösungen und Ineffizienzen führen.
4. **Akzeptanz und Verbraucherschutz:** Die Energiewende ist ein gesellschaftliches Großprojekt. Der VKU betont die Bedeutung der Akzeptanz bei Endkunden. Neue Regelungen, wie die Steuerung von Wärmepumpen oder Ladeinfrastruktur nach § 14a EnWG, greifen direkt in den Alltag der Menschen ein. Es bedarf Zeit, Transparenz und verständlicher Kommunikation, um Vertrauen aufzubauen und die Akzeptanz für solche Maßnahmen zu sichern. Übergangsregelungen können dazu beitragen, die Belastungen für Verbraucher in der Einführungsphase zu minimieren und eine faire Kostenverteilung zu gewährleisten [^10].

Herausforderungen für die Verteilnetzbetreiber

Die Verteilnetzbetreiber stehen vor immensen Aufgaben. Sie müssen den massiven Zubau dezentraler erneuerbarer Erzeugungsanlagen integrieren, die zunehmende Elektrifizierung des Verkehrs und der Wärmeversorgung bewältigen und gleichzeitig die Netzstabilität und Versorgungssicherheit gewährleisten. Dies erfordert nicht nur den Ausbau und die Ertüchtigung der physischen Netzinfrastruktur, sondern auch eine umfassende Digitalisierung und Automatisierung der Netze. Der VKU sieht hier einen enormen Investitionsbedarf und betont, dass die derzeitigen regulatorischen Rahmenbedingungen und die Geschwindigkeit der Transformation eine Verlängerung der Übergangsfristen zwingend erforderlich machen, um diese Aufgaben erfolgreich zu bewältigen. Insbesondere die Koordination zwischen den verschiedenen Netzebenen und die Schaffung interoperabler Schnittstellen sind komplexe Prozesse, die nicht über Nacht umgesetzt werden können. Erfahren Sie mehr über die Herausforderungen der Netzintegration.

Die Position des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)

Der BDEW repräsentiert die gesamte Bandbreite der Energie- und Wasserwirtschaft in Deutschland, von den großen Energiekonzernen über Stadtwerke bis hin zu kleineren Versorgungsunternehmen. Seine Positionen spiegeln daher eine breitere Perspektive wider, die sowohl die Erzeugungsseite als auch die Übertragungs- und Verteilnetze sowie den Handel und Vertrieb umfasst. Der BDEW teilt viele der Anliegen des VKU, erweitert diese jedoch um Aspekte der Marktintegration und des Systembetriebs auf überregionaler Ebene.

Forderungen nach Flexibilität und Marktintegration

Der BDEW fordert eine Energiewende, die nicht nur ökologisch nachhaltig, sondern auch ökonomisch effizient ist. Dies bedeutet eine stärkere Integration der Flexibilitätspotenziale in den Markt und die Schaffung eines fairen Wettbewerbsumfelds. Die Kernforderungen des BDEW hinsichtlich Übergangsregelungen umfassen:

1. **Marktbasierte Aktivierung von Flexibilität:** Anstatt primär auf regulatorische Eingriffe zu setzen, plädiert der BDEW für die Entwicklung und den Ausbau von Märkten, die Anreize für die Bereitstellung von Flexibilität schaffen. Dies umfasst sowohl die Erzeugungsseite (z.B. flexible Kraftwerke, Speicher) als auch die Nachfrageseite (Demand-Side-Management). Übergangsregelungen sollen sicherstellen, dass diese Märkte ausreichend Zeit haben, sich zu entwickeln und zu etablieren, bevor bestehende Sicherungssysteme vollständig abgelöst werden [^7].
2. **Technologieoffenheit und Innovation:** Der BDEW betont die Notwendigkeit von Technologieoffenheit, um die besten und kosteneffizientesten Lösungen für die Energiewende zu finden. Übergangsfristen ermöglichen es, verschiedene Technologien zu erproben und zu optimieren, ohne sich zu früh auf eine bestimmte Lösung festzulegen. Dies fördert Innovation und vermeidet Fehlinvestitionen.
3. **Ganzheitliche Systembetrachtung:** Die Energiewende ist ein komplexes Zusammenspiel aller Sektoren (Strom, Wärme, Verkehr). Der BDEW fordert eine ganzheitliche Betrachtung des Energiesystems und eine verbesserte Sektorenkopplung. Übergangsregelungen können dazu beitragen, die Schnittstellen zwischen den Sektoren zu entwickeln und zu optimieren, bevor eine vollständige Umstellung erfolgt. Lesen Sie mehr über die Rolle der Sektorenkopplung.
4. **Minimierung von Übergangsrisiken:** Ähnlich wie der VKU warnt auch der BDEW vor den Risiken eines zu schnellen Übergangs. Die Sicherstellung der Versorgungssicherheit hat oberste Priorität. Dies erfordert, dass ausreichende Reservekapazitäten und Mechanismen zur Stabilisierung des Systems während der Übergangsphase vorgehalten werden. Eine Verlängerung der Übergangsfristen gibt dem System Zeit, sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen und robuste neue Sicherungssysteme zu implementieren [^8].

Die Rolle von § 14a EnWG und steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

Die Neuregelung des § 14a EnWG ist für den BDEW ein zentrales Element zur Sicherstellung der Netzstabilität. Der Verband begrüßt grundsätzlich die Möglichkeit, steuerbare Verbrauchseinrichtungen zur Entlastung der Netze einzusetzen. Er weist jedoch darauf hin, dass die erfolgreiche Implementierung dieser Regelung eine sorgfältige Gestaltung der technischen und regulatorischen Details erfordert [^10].

Die Herausforderungen liegen in der Komplexität der Steuerung von Millionen von Geräten, der Gewährleistung der Datensicherheit und des Datenschutzes sowie der fairen Ausgestaltung der Netzentgelte für flexible Verbraucher. Der BDEW argumentiert, dass die Entwicklung und Erprobung der notwendigen Kommunikations- und Steuerungsinfrastruktur, die Klärung der Verantwortlichkeiten und die Schaffung von Anreizen für die Teilnahme der Verbraucher Zeit in Anspruch nehmen werden. Eine zu schnelle und unzureichend vorbereitete Einführung könnte zu Akzeptanzproblemen bei den Verbrauchern führen und die gewünschten Effekte verfehlen. Daher sind auch hier Übergangsregelungen unerlässlich, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten und die volle Funktionalität des § 14a EnWG zu erreichen [^10]. Die Verknüpfung von Netzentgelten mit der Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen muss transparent und nachvollziehbar sein, um die Verbraucher nicht zu überfordern, sondern zur Teilnahme zu motivieren.

Argumente für verlängerte Übergangsregelungen über 2030 hinaus

Die Forderungen von VKU und BDEW basieren auf einer Reihe fundierter Argumente, die über die spezifischen Interessen der Verbände hinausgehen und die gesamte Energieversorgung betreffen.

Systemische Stabilität und Versorgungssicherheit

Die oberste Priorität eines jeden Energiesystems ist die Gewährleistung einer sicheren und stabilen Versorgung. Die Dekarbonisierung muss diesen Grundsatz respektieren. Ein übereilter Ausstieg aus bestehenden Systemen, sei es durch das Abschalten konventioneller Kraftwerke oder das zu schnelle Eliminieren von netzstützenden Maßnahmen, ohne dass die alternativen Systeme (z.B. Speicher, flexible Lasten, Wasserstoff-Infrastruktur) voll einsatzfähig sind, birgt erhebliche Risiken für die Systemstabilität. Verlängerte Übergangsregelungen ermöglichen es, die Lücke zwischen dem Ausstieg aus alten und dem vollen Betrieb neuer Technologien sicher zu überbrücken und ein hohes Maß an Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Technologische Reifung und Infrastrukturausbau

Der Aufbau einer vollständig auf erneuerbaren Energien basierenden Infrastruktur ist ein Jahrhundertprojekt. Dies beinhaltet nicht nur den Zubau von Wind- und Solaranlagen, sondern auch den massiven Ausbau und die Modernisierung der Netze auf allen Spannungsebenen, den Bau von Speichern, die Entwicklung von Power-to-X-Technologien und die Digitalisierung des gesamten Systems. Solche Infrastrukturprojekte haben lange Planungs- und Realisierungszeiten. Es ist

unrealistisch anzunehmen, dass alle notwendigen Komponenten bis 2030 in vollem Umfang zur Verfügung stehen und reibungslos funktionieren werden. Übergangsfristen sind essenziell, um die technologische Reifung abzuwarten und den notwendigen Infrastrukturausbau zeitgerecht und koordiniert voranzutreiben [^9].

Wirtschaftliche Tragfähigkeit und Planbarkeit

Eine erfolgreiche Energiewende muss auch wirtschaftlich tragfähig sein. Dies bedeutet, dass die Kosten der Transformation minimiert und fair verteilt werden müssen. Ein zu schneller Übergang kann zu sogenannten "Stranded Assets" führen, also zu Anlagen, die vor dem Ende ihrer technischen Lebensdauer abgeschrieben werden müssen, was erhebliche wirtschaftliche Verluste und damit höhere Kosten für die Allgemeinheit zur Folge hätte. Verlängerte Übergangsregelungen ermöglichen eine effizientere Nutzung bestehender Infrastrukturen und eine bessere Planbarkeit für Investitionen in neue Technologien. Dies schafft Anreize für private Investitionen und reduziert die Notwendigkeit staatlicher Subventionen.

Soziale Akzeptanz und Verbraucherschutz

Die Energiewende wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Dies erfordert, dass die Transformation sozial gerecht gestaltet wird und die Belastungen für Haushalte und Unternehmen in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Neue Regelungen, die beispielsweise die Steuerung von Haushaltsgeräten oder die Anpassung von Verbrauchszeiten erfordern, müssen verständlich kommuniziert und fair ausgestaltet werden. Übergangsregelungen bieten die Möglichkeit, die Einführung solcher Maßnahmen schrittweise und mit ausreichender Information und Unterstützung für die Verbraucher zu gestalten. Sie können dazu beitragen, übermäßige Preissprünge oder unzumutbare Einschränkungen zu vermeiden und somit die soziale Akzeptanz für die Energiewende zu sichern.

Herausforderungen und Kritik an verlängerten Übergangsregelungen

Während die Argumente für verlängerte Übergangsregelungen aus Sicht der Verbände überzeugend sind, gibt es auch kritische Stimmen und Herausforderungen, die berücksichtigt werden müssen. Eine Verlängerung kann potenziell die Dynamik der Energiewende verlangsamen und das Erreichen der Klimaziele erschweren. Es besteht die Gefahr, dass notwendige strukturelle Anpassungen und Investitionen aufgeschoben werden, wenn die Anreize für einen schnellen Wandel fehlen. Die Debatte dreht sich daher nicht darum, ob Übergangsregelungen grundsätzlich sinnvoll sind, sondern vielmehr um deren konkrete Ausgestaltung, Dauer und die damit verbundenen Bedingungen. Es gilt, einen intelligenten Kompromiss zu finden, der sowohl die Notwendigkeit der Systemstabilität und Wirtschaftlichkeit als auch die Dringlichkeit des Klimaschutzes berücksichtigt. Die Übergangsphasen müssen klar definierte Ziele und Meilensteine haben, um sicherzustellen, dass die Transformation nicht unnötig verzögert wird, sondern als eine Phase der gezielten Vorbereitung und Anpassung dient.

Fazit und Ausblick

Die Forderungen von VKU und BDEW nach verlängerten Übergangsregelungen über 2030 hinaus sind ein zentraler Bestandteil der aktuellen energiepolitischen Debatte in Deutschland. Sie spiegeln die berechtigten Bedenken der Energiebranche hinsichtlich der systemischen Stabilität, der technologischen Reife und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Energiewendes wider. Die Neuregelung des § 14a EnWG und die Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen sind beispielhaft für die Komplexität der bevorstehenden Aufgaben. Eine gut gemanagte Übergangsphase, die ausreichend Zeit für den Ausbau der Infrastruktur, die Entwicklung neuer Technologien und die Anpassung der Märkte und Regulierungen bietet, ist entscheidend für den Erfolg der Energiewende.

Politische Entscheidungsträger stehen vor der Aufgabe, ambitionierte Klimaziele mit einer pragmatischen und umsetzbaren Strategie in Einklang zu bringen. Dies erfordert einen kontinuierlichen Dialog zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, um einen Pfad zu finden, der Deutschland sicher und effizient in eine klimaneutrale Zukunft führt, ohne die Versorgungssicherheit oder die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden. Die hier diskutierten Positionen von VKU und BDEW liefern wichtige Impulse für diesen Dialog und unterstreichen die Notwendigkeit eines differenzierten und vorausschauenden Ansatzes bei der Gestaltung der Energiewende.

Quellenverzeichnis

[^1] Quelle 1 [^2] Quelle 2 [^3] Quelle 3 [^4] Quelle 4 [^5] Quelle 5 [^6] Quelle 6 [^7] Quelle 7 [^8] Quelle 8 [^9] Quelle 9 [^10] Quelle 10: Neuregelung § 14a EnWG - steuerbare Verbrauchseinrichtungen Alle Informationen rund um die Neuregelung Die neue Ausgestaltung der § 14a-Regelung durch die Bundesnetzagentur dient dazu, die Netzstabilität auch in Zukunft sicherzustellen. Hier informieren wir darüber, was das für Sie und Ihren Netzans...

Revision #2
Created 18 November 2025 10:37:10 by Thorsten Zoerner
Updated 18 November 2025 10:48:13 by Thorsten Zoerner